

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Vertretung des Ministerpräsidenten durch die Landtagspräsidentin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Angaben des Nordkuriers Neubrandenburger Zeitung vom 14.07.2015 wurde Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD), der wegen dringender Finanzverhandlungen die Teilnahme an der Veranstaltung in der Stadthalle Neubrandenburg kurzfristig habe absagen müssen, von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider (SPD) vertreten.

1. Durch wen und auf welcher Rechtsgrundlage wird der Ministerpräsident vertreten, wenn ihm die Teilnahme an Veranstaltungen aufgrund anderer Termine nicht möglich ist?

Ist der Ministerpräsident an der Wahrnehmung der Geschäfte verhindert, so vertreten ihn der von ihm beauftragte Minister (siehe Artikel 43 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern), bei dessen Verhinderung die Minister in der vom Ministerpräsidenten bestimmten Reihenfolge (§ 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Landesregierung). Allerdings ist die Teilnahme an einer Veranstaltung wie der, auf die sich die Frage bezieht, nicht mit Rechtswirkungen verbunden. Es liegt dabei also kein „Geschäft“ und damit auch keine Vertretung im Sinne der vorgenannten Regelungen vor.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte in der o. g. Veranstaltung seine Vertretung durch die Landtagspräsidentin?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Wie zudem für jeden Teilnehmer an der Veranstaltung offenkundig gewesen sein dürfte, hat die Präsidentin des Landtages zwar an der Stelle des Ministerpräsidenten teilgenommen, aber erkennbar in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Landtages und nicht als Rechtsvertreterin des Ministerpräsidenten.

3. Zu welchen weiteren Anlässen hat sich der Ministerpräsident in diesem Jahr durch die Landtagspräsidentin noch vertreten lassen?

Zu keinem.